

Schulungen und Tagungen

Glattbrugg, 1. Juni 2018

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln den Abschluss und die Abwicklung der Anmeldung und Teilnahme an Schulungen und Tagungen (nachfolgend *Veranstaltung* genannt) des VSA. Sie regeln nicht das Verhältnis für die Erbringung anderer Dienstleistungen oder anderer Lieferungen.

1.2 Die AGB sind in der männlichen Form gehalten. Alle Rollen und Personenbezeichnungen beziehen sich jedoch sowohl auf Männer wie auch auf Frauen.

2. Anmeldung / Anmeldebestätigung

2.1 Die Anmeldung des Teilnehmers muss in jedem Fall schriftlich per Internet, E-Mail, Fax oder Briefpost erfolgen.

2.2 Der Eingang der Anmeldung wird vom VSA schriftlich (Brief oder E-Mail) bestätigt. Mit der Bestätigung (Brief oder E-Mail) des VSA wird die Anmeldung für den Teilnehmer rechtsverbindlich.

2.3 Bei begrenzter Teilnehmerzahl werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

3. Durchführungsbestätigung

Die Durchführungsbestätigung sowie die Rechnungserstellung erfolgen in der Regel nach dem kommunizierten Anmeldeabschluss und sofern genügend Anmeldungen zur Veranstaltung eingegangen sind.

4. Annullierung durch den Teilnehmer

4.1 Eine Annullierung durch den Teilnehmer hat schriftlich zu erfolgen. Es gelten folgende Bestimmungen:

- Als Abmeldezeitpunkt gilt der Eingang des Stornierungsschreibens beim VSA. Im Zweifelsfall ist der Teilnehmer für die Zustellung der Annullierung nachweislich.
- Gerne akzeptiert der VSA einen Ersatzteilnehmer, welcher die Teilnahmevoraussetzungen der Veranstaltung erfüllt. Der ursprünglich angemeldete Teilnehmer bleibt jedoch dem VSA so lange verpflichtet, bis der Ersatzteilnehmer den Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis vollumfänglich nachgekommen ist.

4.2 Annullierungsgebühren: Der VSA behält sich Schadenersatzansprüche gemäss OR Art. 404 vor, für Annullierungen zu einem Zeitpunkt, die es dem VSA schwierig oder unmöglich machen, geeignete Ersatz-Teilnehmende für die Veranstaltung zu finden. Dies gilt auch für Annullierungen im Falle von Krankheit oder Unfall.

Es gelten die Konditionen gemäss folgender Tabelle:

Art der Veranstaltung	Zeitpunkt der Abmeldung	Annullierungsgebühr (in Prozent des Rechnungstotals)
Eintägige Kurse und (Fach-) Tagungen	Vor Ablauf der Anmeldefrist	Kostenfrei
	Ab Anmeldefrist bis 6 Arbeitstage vor Beginn	50%
	Ab 5 Arbeitstage vor Beginn	100%
Mehrtägige Kurse	Vor Ablauf der Anmeldefrist	Kostenfrei
	Ab Anmeldefrist bis 11 Arbeitstage vor Beginn	50%
	Ab 10 Arbeitstage vor Beginn	100%

In folgenden weiteren Situationen erfolgt **keine Rückerstattung** der erhobenen Veranstaltungsgebühren:

- Nichterscheinen,
- Teil-Bezug der Veranstaltungsleistungen,
- Veranstaltungs-Abbruch durch Teilnehmende.

5. Durchführung

5.1 Der VSA behält sich das Recht vor, die Veranstaltung an einen anderen Ort zu verlegen, auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben oder nicht durchzuführen, wenn die jeweilige Mindestteilnehmerzahl nicht rechtzeitig erreicht ist.

Die Absage bzw. Verschiebung einer Veranstaltung erfolgt schriftlich bis 5 Arbeitstage vor Beginn per E-Mail, Brief oder per Fax.

Regressansprüche können keine geltend gemacht werden. Allfällige Vorauszahlungen werden zurückerstattet. Ein Anspruch auf Verzinsung des Rückzahlungsbetrages besteht nicht.

5.2 Kann eine Veranstaltung infolge unverschuldeten Ausfalls des Dozenten / Referenten kurzfristig nicht durchgeführt werden, erklärt der anwesende Vertreter des VSA, dass die Veranstaltung nicht durchgeführt werden kann. In diesem Fall wird ein Ersatzdatum angeboten. Ist dies nicht möglich, wird die Kursgebühr zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche von Seiten des Teilnehmers bestehen nicht.

5.3 Änderungen des Veranstaltungsprogramms und des Durchführungsortes bleiben vorbehalten.

(Fortsetzung siehe Rückseite)



6. Haftung und Versicherungsschutz

Für alle vom VSA organisierten Kurse und Veranstaltungen schliessen wir jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Die Kursteilnehmenden sind selber für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann der VSA nicht haftbar gemacht werden.

7. Teilnahmegebühren

7.1 Die Teilnahmegebühren sind den aktuellen Veranstaltungsausschreibungen zu entnehmen. Die Ausschreibungen werden in der Regel auch auf der VSA-Website (www.vsa.ch) publiziert.

7.2 Irrtümer und Preisänderungen sind ausdrücklich vorbehalten.

8. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage netto ab Rechnungsstellung.

9. Urheberrechte

Die Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Verbreitung oder anderweitige Nutzung der Unterlagen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des VSA gestattet.

10. Datenschutz

10.1 Der VSA schützt personenbezogene Daten. Er behandelt die von Teilnehmern überlassenen Daten vertraulich und nutzt sie unter Einhaltung der Datenschutz-Bestimmungen.

10.2 Die vom Teilnehmer übermittelten Personendaten (alle Angaben, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare Person beziehen) werden durch den VSA in seinem Kursmanagement-System gespeichert und zum Zwecke der Erbringung der Leistung und zur Abrechnung verarbeitet, genutzt und – soweit notwendig – an dafür Beauftragte weitergegeben.

10.3 Der Teilnehmer akzeptiert, dass die Kontaktdaten gemäss der Anmeldung in einer den Teilnehmenden zugänglichen Liste erscheinen.

10.4 Der Teilnehmer akzeptiert, dass der VSA die Personendaten dazu nutzt, ihn über Veranstaltungen zu informieren bzw. per E-Mail, Briefpost oder Telefon zu kontaktieren.

10.5 Der Teilnehmer kann jederzeit seine Einwilligung zur Bearbeitung von Personendaten widerrufen oder Änderungen beantragen. Er hat zudem das Recht, unentgeltlich Auskunft über die zu seiner Person vom VSA gespeicherten Daten zu verlangen.

10.6 Fragen oder Anregungen über den vom VSA gelebten Datenschutz, Auskunftsbegehren bezüglich gespeicherter Daten sowie Änderungs-, Widerrufs- oder Lösungsbegehren können an sekretariat@vsa.ch eingereicht werden.

11. Foto- und Filmaufnahmen

11.1 Der VSA behält sich das Recht vor, Foto- und Filmaufnahmen anzufertigen und unentgeltlich in Broschüren, Publikationen und sonstigen Veröffentlichungen zu verwenden.

11.2 Veröffentlichungen jeglicher Art durch den Teilnehmer, in denen auf die Veranstaltung hingewiesen wird, sind dem VSA vorher zur Kenntnisnahme und Genehmigung zu übersenden.

12. Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser AGB nichtig oder rechtsunwirksam sein, gelten die übrigen Bestimmungen weiter. In diesem Falle werden nichtige oder rechtsunwirksame Bestimmungen durch rechtswirksame ersetzt, die in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen jenen der unwirksamen so nahe kommen wie rechtlich möglich.

13. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht.

Gerichtsstand ist **der Sitz der VSA-Geschäftsstelle.**